



N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Januar 2018, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)
Abg. Stefan Weber (SPD)
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Claus Schaffer (AfD)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Regina Poersch (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“	4
	Antrag der Volksinitiative Drucksache 19/259	
2.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)	7
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/443	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)	7
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/444	
3.	Verschiedenes	9

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 12:50 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird unverändert verabschiedet.

1. **Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“**

Antrag der Volksinitiative

[Drucksache 19/259](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und mitberatend an den Europaausschuss, an den Wirtschaftsausschuss und an den Petitionsausschuss)

Abg. Claussen erklärt, die regierungstragenden Fraktionen lehnten die Volksinitiative ab. Sie regten an, folgenden Text als Begründung für die Ablehnung in die Bericht und Empfehlung an den Landtag aufzunehmen:

„Dem Anliegen der Volksinitiative ‚Schleswig-Holstein stoppt CETA‘, der Landtag möge sich bei der Landesregierung über die Ablehnung des Wirtschafts- und Handelsabkommens mit Kanada (CETA) im Bundesrat einsetzen, kann nicht entsprochen werden. Das Abkommen wird von den regierungstragenden Fraktionen unterschiedlich beurteilt. CDU und FDP befürworten das Wirtschafts- und Freihandelsabkommen, während BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses ablehnen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Beurteilung wird sich die Landesregierung bei einer Beschlussfassung im Bundesrat über das CETA-Abkommen, sollte es zu einer solchen kommen, enthalten.“

Abg. Dr. Dolgner kündigt an, die SPD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Antrag der Volksinitiative enthalten. Er nimmt Bezug auf den Beschluss des Landtags in der letzten Legislaturperiode, mit dem Prüfaufträge zum Abkommen verabschiedet worden seien, die noch nicht umgesetzt worden seien. Damals sei sozusagen ein „Ja, aber“ beschlossen worden. Der Europaausschuss bemühe sich jetzt, die noch offenen Fragen im Rahmen einer Anhörung zu CETA zu klären. Hierzu werde man jedoch vor Fristablauf der Volksinitiative keine Antworten bekommen. Die SPD-Fraktion werde sich deshalb zum Antrag der Volksinitiative weder ablehnend noch zustimmend verhalten. Die jetzt von Abg. Claussen mündlich vorgetragene Begründung der Ablehnungsempfehlung werde von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen. Auch hierbei werde sich die SPD-Fraktion enthalten. Als Oppositionspartei maße man sich kein Urteil darüber an, welche Vereinbarungen es unter den Regierungsfractionen untereinander gebe, wenn man inhaltlich unterschiedlicher Auffassung

sei. Er halte diese Formulierung jedoch zumindest für ungewöhnlich, da in dem Begründungstext keine inhaltliche Bewertung der Sache an sich enthalten sei.

Abg. Harms erklärt, der Vorschlag für den Begründungstext von den regierungstragenden Fraktionen sei keine Überraschung, aber auch aus seiner Sicht fragwürdig. Die Volksinitiative hätte es aus seiner Sicht verdient, auch eine inhaltliche Begründung bei der Ablehnung ihres Antrags zu erhalten. Er kündigt an, dass der SSW nach dem derzeitigen Stand der Beratungen zum Thema CETA im Landtag der Volksinitiative zustimmen werde.

Abg. Andresen verweist auf die morgige Aussprache im Plenum, bei der dann sowohl die Volksinitiative als auch alle anderen noch einmal die Möglichkeit hätten, die unterschiedlichen Positionen der Parteien zu hören. Seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei Teil dieser Volksinitiative. Unabhängig davon sei es für seine Fraktion sehr wichtig, dass die Anhörung im Europaausschuss und die anschließende Beratung zu dem Thema weiterlaufe. Derzeit sei ja auch noch unklar, wann, wie und ob der Vertrag CETA noch im Bundesrat behandelt werde.

Abg. Schaffer erklärt, die AfD unterstütze die Volksinitiative, da sie grundsätzlich die Instrumente der direkten Demokratie unterstütze. Darüber hinaus sei die AfD aber auch gegen das CETA-Abkommen. Der Hinweis auf die weiteren Beratungen im Europaausschuss sei aus seiner Sicht nicht ausreichend, denn die Volksinitiative laufe jetzt, und deshalb müsse sich auch das Parlament schon jetzt inhaltlich zu der Initiative äußern. Vor diesem Hintergrund könne sich die AfD-Fraktion der Begründung, die von den regierungstragenden Fraktionen für die Ablehnung jetzt vorgeschlagen werde, nicht anschließen.

Abg. Claussen verweist ebenfalls noch einmal auf die noch andauernden Beratungen im Europaausschuss und erklärt, natürlich wäre es schön gewesen, wenn diese rechtzeitig vor Ablauf der Fristen der Volksinitiative hätten abgeschlossen werden können.

Abg. Dr. Dolgner hält die Formulierung in dem Begründungsvorschlag zur Ablehnung der Volksinitiative an den Landtag für problematisch, in der die Landesregierung sozusagen angewiesen werde, sich bei der Beschlussfassung im Bundesrat über das CETA-Abkommen zu enthalten. Er halte es für rechtlich problematisch, dass hier durch das Parlament damit sozusagen eine Weisung an die Landesregierung zu ihrem Verhalten im Bundesrat beschlossen werden. - Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, erklärt,

gemäß § 10 Absatz 3 Volksabstimmungsgesetz sei ein ablehnender Beschluss des Landtags zu begründen und unverzüglich bekanntzumachen. Zum Inhalt der Begründung finde sich im Gesetzestext nichts. Sie verstehe den letzten Satz in dem heute vorgelegten Begründungsvorschlag dahin gehend, dass hier einfach auf den Koalitionsvertrag verwiesen werde. Politisch wolle sie diesen Vorschlag für den Begründungstext nicht bewerten. - Abg. Dr. Dolgner merkt an, mit der Formulierung im letzten Satz des Begründungsentwurfs werde suggeriert, dass das Parlament das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat stimmen könne. Üblicherweise fordere das Parlament die Landesregierung lediglich dazu auf, sich zu Themen so oder so zu verhalten. Dann werde aber eine Formulierung im Indikativ gewählt. Die hier gewählte Formulierung sei die übliche Formulierung für Koalitionsverträge, allerdings nicht für Parlamentsvorlagen. Er halte sie für problematisch.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von AfD und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“, [Drucksache 19/259](#) (neu), abzulehnen und verabschiedet mit dem gleichen Stimmverhältnis den dazu von Abg. Claussen vorgetragenen Begründungstext.

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/443](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/444](#)

(wird voraussichtlich am 24. Januar 2018 überwiesen)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen über die beiden Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes ab. Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD empfiehlt er dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD, [Drucksache 19/443](#).

Den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, [Drucksache 19/444](#), empfiehlt er dem Landtag in folgender redaktionell ergänzten Fassung zur Annahme:

„Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Das Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG) vom 10. Januar 2008 (**GVOBl. Schl.-H. S. 25**), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. April 2017 (GVOBl. **Schl.-H. S. 273**), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 31. Januar 2018 in Kraft.“

3. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, informiert darüber, dass zu Beginn der Sitzung des Ausschusses am 31. Januar 2018 ein Fototermin für die Ausschussmitglieder vorgesehen sei.

Sie schließt die Sitzung um 13:10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin